



**VERFAHRENSVERMERKE**

für den Erlass einer Satzung der Gemeinde Bergen über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bergen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

1. Der Gemeinderat Bergen hat in seiner Sitzung vom 8. 12. 2018 die Änderung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB im Ortsteil Bergen 'Am Bücklich' beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 3. 12. 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. 2. 2019 bis 12. 4. 2019 beteiligt.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 3. 12. 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. 2. 2019 bis 12. 4. 2019 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Bergen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15. 5. 2019 die Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB, in der Fassung vom 15. 5. 2019 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bergen, den .....

.....  
Gloßner, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Gemeinde Bergen, den .....

.....  
Gloßner, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Bergen, den .....

.....  
Gloßner, Erster Bürgermeister

|   |
|---|
| <p><b>Gesamtüberarbeitung<br/>der Ergänzungssatzung Nr. 2, Bergen 'Am Bücklich'<br/>der Gemeinde Bergen</b></p> |
| <p>15. 5. 2019</p>  |
| <p>Maßstab 1 : 1 000</p>  |
| <p>PLANUNGSBÜRO DUNZ 91781 Weißenburg T. 09141/5734</p>   |